Stadt	Heidenau
Bauar	mt

Heidenau, den 2012-02-16

#### **Berichtswesen**

Baumaßnahme in	Heidenau	Beriefitswesen	
		Einrichtung	

<u>für Kanalsanierung Haupt- und Nebenkanäle Güterbahnhofstr./Großlugaer Straße</u>

Maßnahme

HH-Maßnahme Nr. 53.80.01.01/090910/04501; 53.80.01.01/422100 ; 54.10.01.10/422100

### **Planung**

1. Auftragnehmer

Ti / tarti agricimo:	
Name	Anschrift
Ingenieur- und Gutachterbüro Schulz	Wehlener Str. 46, 01279 Dresden

	Vergabe vom:	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung
	Datum		
ſ	27.01./27.05.2009	n. erforderlich	Ingenieurvertrag LPH 3, 5-9, örtl. Bauüberwachung
ſ			

2. Auftragnehmer

Name	Anschrift

Vergabe vom: Datum	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung

# Ausführung

1. Auftragnehmer

Name	Anschrift
Insituform Rohrsanierungs- techniken GmbH	Radeburger Str. 172, 01109 Dresden

Vergabe vom:	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung
Datum		
27.08.2009	092/2009	Kanalsanierung

2. Auftragnehmer

Name	Anschrift

Vergabe vom: Datum	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung

## Sonstiges (Vermessung u. a.)

1. Auftragnehmer

Name	Anschrift

Vergabe vom: Datum	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung

2. Auftragnehmer

Name	Anschrift

Vergabe vom: Datum	Beschluss-Nr.	Beschreibung der Leistung

#### Bauablauf

	Datum	Datum	Bauabnahme	Schlussrechnung
	lt. Auftrag	tatsächlich	am	vom
Baubeginn	14.09.2009	28.09.2009		
Bauende	11.12.2009	01.11.2010		
Bauabnahme			21.12.2010	09.07.2010
Erläuterungen	Witterungsbedingt mussten die Arbeiten zwischen Mitte November 2009 und Mitte März 2010 eingestellt werden. Im Zuge der partiellen Sanierungen kam es zu einer technologischen Änderung, die eine weitere Ausschreibung von Inlinern erforderlich gemacht (Vorlage Bauausschuss 078/2010) und zu weiteren zeitlichen Verzögerungen geführt hat.			

## Investitionskosten

	HH-Planung EUR	Abrechnung EUR	Differenz EUR
Grunderwerb	0	0	0
Planung			
53.80.01.01/090910/04501	16.000,00	20.498,31	4.498,31
53.80.01.01/422100	7.000,00	5.205,34	-1.794,66
54.10.01.10/422100	0	2.741,76	2.741,76
Ausführung			
53.80.01.01/090910/04501	166.000,00	256.573,77	90.573,77
53.80.01.01/422100	70.000,00	65.154,34	-4.845,66
54.10.01.10/422100	0	34.318,06	34.318,06
Sonstiges			
Gesamtkosten			
53.80.01.01/090910/04501	182.000,00	277.072,08	95.072,08
53.80.01.01/422100	77.000,00	70.359,38	-6.640,62
54.10.01.10/422100	0	37.059,82	37.059,82
Zuweisungen Kanalbei-			
trag B 172	72.400,00	73.404,50	1.004,50

#### Erläuterung zur Nachträgen / Mengenmehrungen / Zusatzleistungen

(Hier sind neben der textlichen und inhaltlichen Darstellung der finanziellen Abweichungen die haushaltsrechtliche Absicherung zu nennen. Bereitstellung üpl./apl. Haushaltsmittel mit Beschluss/Entscheidung Bürgermeister.)



Im Rahmen der HH-Planung war vorgesehen, die Sanierung des Abschnittes Großlugaer Straße nur von der Einmündung Güterbahnhofstraße bis zur Weststraße durchzuführen. Während der Ausführungsplanung wurde festgelegt, den Bereich bis zur Stadtgrenze Dresden zu erweitern, um die Verkehrsführung im Bereich der Bundesstraße B 172 nicht mehrmals einzuschränken.

Mehrkosten während der Bauausführungen entstanden durch geänderte Einbautechnologien im Nebenkanalbereich sowie durch zusätzliche, durch die Straßenverkehrsbehörde geforderte Aufwendungen für die Verkehrsführung in der Bundesstraße B 172.

Zur Deckung des weiteren Mittelbedarfs erfolgten folgende Mittelbereitstellungen:

- Mittelübertragung vom 08.04.2009 in Höhe von 51.000,00 €

Folgende Nachtragsvereinbarungen wurden abgeschlossen:

- Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 01.12.2009 in Höhe von 22.272,50 EURO
- Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 03.06.2010 in Höhe von 15.544,30 EURO
- Nachtragsvereinbarung Nr. 3 vom 08.06.2010 in Höhe von 13.222,13 EURO

Während der Bauausführung erfolgte die Umstellung von der kameralen auf die doppische Haushaltführung. Somit erfolgte die Abrechnung und Zuordnung der einzelnen Leistungen zu den entsprechenden Produkten. Die HH-Mittel für die Instandhaltung der Tageswassereinläufe waren deshalb ursprünglich nicht extra geplant, sondern Bestandteil der Instandhaltung der Kanäle. Erst in der Abrechnung wurden diese Kosten herausgelöst und verbucht.

Gemäß Ortsdurchfahrtrichtlinie Nr. 14 Abs.2 wurde vom Straßenbauamt Meißen –Dresden ein Zuschuss zur Mitbenutzung des Kanals gezahlt.

60.00 Ullrich		60.21 Henschel /SG Abwasser
	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Verteiler:

Stadträte, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, 20.00, Fachamt